

Perspektiven für junge Menschen und für Berlin

Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben reformieren – Fachkräfte sichern und Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen

„Gute Perspektiven für die Jugend gehören zu den Lebensfragen der Gesellschaft“

Eingangssatz der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteicherung für Unternehmen durch Ausbildung vom Januar 2011¹

„Wir brauchen jede/n Jugendlichen“: Jugenderwerbslosigkeit in Berlin

Berlin leidet seit etlichen Jahren unter der bundesweit höchsten Jugenderwerbslosigkeit. Im Oktober 2013 waren 18.027 junge BerlinerInnen ohne Arbeit – das entspricht 11,3 Prozent der unter 25-Jährigen und ist mehr als das Doppelte der Jugenderwerbslosenquote im Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent. Zusätzlich befinden sich rund 15 000 weitere Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Maßnahmen des so genannten Übergangssystems bzw. der Berufsvorbereitung. Auch ihnen muss im Hinblick auf spätere Chancen, am Erwerbsleben teil zu nehmen, besonderes Augenmerk gelten. Hier liegt sozialer Brennstoff - und langfristig ein hoher Kostenfaktor für diese Stadt. Denn ohne passende Schul- oder Berufsausbildung rutschen die jungen Menschen in vielen Fällen weiter durch das System. Jeder und jede zweite Berliner Langzeitarbeitslose zwischen 30 und 40 Jahren verfügt weder über einen Schul- oder einen Berufsabschluss. In vielen Fällen nehmen die Betroffenen die Sozialsysteme auf unbestimmte Zeit in Anspruch. Trauriger Spitzenreiter bundesweit ist Berlin ebenfalls in der Ausbildungsabbruchquote, 2012 machten 39,9 Prozent der Jugendlichen ihre Lehre nicht zu Ende. Immerhin sank die seit etlichen Jahren bundesweit höchste SchulabbrecherInnenquote von zehn Prozent im Schuljahr 2011/2012 auf 8,4 Prozent – unverändert bleibt jedoch, dass die Zahl der Abgänger ohne jeglichen Schulabschluss nichtdeutscher Herkunftssprache mit 15,3 Prozent mehr als doppelt so hoch liegt wie die der Schüler mit deutscher Muttersprache (6 Prozent). Es rumpelt im System. Berlin kann sich angesichts dieser Zahlen, der ohnehin dauerhaft hohen Langzeiterwerbslosenquote und dem vielerorts bereits spürbaren Fachkräftemangel keine Stagnation in der Berufsbildungspolitik und Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit leisten.

Berufliche Bildung als Handlungsfeld in den Blick nehmen

Berufliche Bildung ist ein breites Handlungsfeld zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik und sollte entsprechend als zukunftsweisendes Querschnittsthema von den politisch Verantwortlichen behandelt werden. Wenn wir von beruflicher Bildung sprechen meinen wir zunächst das über Deutschland hinaus anerkannte duale Berufsausbildungssystem, das Vorbild für Reformmaßnahmen in vielen europäischen Ländern zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist.

¹ Vereinbarungspartner Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, Handwerkskammer Berlin Industrie- und Handelskammer Berlin, Regierender Bürgermeister von Berlin, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

Aber auch das gesamte Spektrum an berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Maßnahmen gehört dazu, die Berufsschulen und Bildungsträger anbieten, um (jungen) Menschen weiterhin den Weg vorwärts auf Ausbildung und Berufswahl zu ermöglichen - bedauerlicherweise für SchülerInnen und Ausbildungsanbieter oft ein schier unüberschaubarer Dschungel an „Maßnahmen“ ohne verständliche Standards. Und zu guter Letzt gilt es ebenso den gesamten Bereich der beruflichen Weiterbildung zu betrachten, der das Ziel des „Lebenslangen Lernens“ in die Tat umsetzt und als solches dauerhaftes, ganzheitliches Bildungsangebot eine verbindlichere Umsetzung verdient, als das derzeit vielerorts der Fall ist.

Fachkräftemangel in Berlin

Das Thema Fachkräftemangel ist für Berlin nicht neu – sollte aber endlich entschlossen in Angriff genommen werden. Dazu gehört, die berufliche Bildung entsprechend der oben genannten Trias (duale) Ausbildung – Berufsvorbereitung – Weiterbildung neu in den Fokus zu rücken.

Fachkräftesicherung ist unmittelbar daran gebunden, was Berlin jungen Menschen zu Ihrer Zukunfts- und Berufsplanung anbietet und wie Berlin die Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsleben für junge Menschen regelt. Das wurde bereits mit dem Abschluss „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung“ im Jahr 2011 thematisiert. Was die Stadt den jungen Berlinerinnen und Berlinern an Perspektiven anbietet, bekommt die Stadt zurück.

Inzwischen haben sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) aufwändige Online-Tools aufgelegt, um die Entwicklungen in diesem Bereich eng zu begleiten.² Die dort veröffentlichten Daten machen eindrucksvoll deutlich, dass das Thema Fachkräfte nicht als reines AkademikerInnen-Thema behandelt werden darf. Zwar ist richtig, dass der Trend zu immer höheren Qualifizierungen die Erhöhung der AkademikerInnen-Quote wünschenswert macht. Ende 2013 fehlen laut Prognose der IHK Berlin der Berliner Wirtschaft über alle Wirtschaftszweige 59.000 qualifizierte Fachkräfte. Darunter 11.000 Akademiker, aber in viel höherer Zahl beruflich Qualifizierte (48.000). Der Löwenanteil bei den beruflich qualifizierten fehlt im kaufmännischen Bereich (38.000). Lediglich bei den niedrig qualifizierten Helferberufen gibt es zukünftig zu viele BewerberInnen auf die vorhandenen Stellen. In allen Berliner Branchen, in denen Fachkräftemangel absehbar ist – etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe, dem Bereich Pflege, Gesundheit und Körperpflege, aber auch dem Öffentlichen Dienst und nicht zuletzt auf dem Wachstumsmarkt der Green Economy – müssen die Anstrengungen zur beruflichen und akademischen Ausbildung deshalb noch besser ineinander greifen, um die Bedarfe zu decken. Tatsächlich ist deutlich spürbar, dass etliche gesellschaftliche und politische Akteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Hochschulen, (Berufs-)Schulen und LehrerInnen dazu bereit sind, hier mit anzupacken.

Fachkräftebedarf als Chance für Jugendliche begreifen

Die frühzeitige Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit muss als ressortübergreifender Bildungsplan organisiert sein mit dem politischen Ziel, allen Jugendlichen tatsächlich realistische Perspektiven aufzuzeigen und keinen Jugendliche, keine Jugendliche mehr verloren gehen zu lassen.

Die Vermeidung von Jugenderwerbslosigkeit ist auch in Zeiten von demografisch bedingtem Fachkräftemangel kein Selbstläufer, sondern bedarf eines ganzen Bündels unterstützender Maßnahmen. Zu diesem Bündel gehören ein starkes Bekenntnis der Wirtschaft zu Ausbildung und Förderung der Jugend, die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse und das Ziel, Jugendliche nicht ohne einen Bildungsabschluss aus der Schule zu entlassen, den auch die Betriebe als Nachweis von Ausbildungsreife anerkennen.

² Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit sowie Fachkräftemonitor und Demografierechner der IHK Berlin

Der zweite zentrale Handlungsstrang neben den notwendigen Verbesserungen auf rein schulischer Ebene, über die an anderer Stelle noch mehr zu sagen sein wird, zielt auf eine grundsätzliche Neuordnung des Übergangssystems an den Schnittstellen von Schule, Ausbildung und Berufseinstieg.

Übergang Schule-Ausbildung-Beruf neu ordnen

Die Reform des Übergangssystems wird bundesweit diskutiert, nicht zuletzt angestoßen von der Bertelsmann-Stiftung unter der Überschrift „Übergänge mit System“ und der Umsetzung des sogenannten „Hamburger Modells“. Das Berliner Übergangssystem ist im Rahmen des Projekts „RÜM – Regionales Übergangsmanagement“ über vier Jahre lang erforscht worden. Zentrale Akteure wie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Kammern und Unternehmensverbände sowie die Gewerkschaften stehen bereit, eine Reform des Übergangssystems mit anzugehen.

Nur der rot-schwarze Senat kommt seiner Verantwortung nicht nach. Es ist seine Aufgabe, die übergreifenden politischen Ziele zu definieren und den Reformprozess entsprechend zu steuern. Rot-Schwarz fehlt bisher sowohl der Wille als auch die Übersicht, um alle Akteure gezielt an einen Tisch zu holen, ihre Stärken und Angebote und institutionellen Interessen gezielt zu koordinieren – zum Wohle der Jugendlichen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert deshalb an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben:

- **eine Reform der Studien- und Berufsorientierung und eine bessere Position des Dualen Lernens an Schulen,**
- **eine starke und verlässliche Umsetzung der vorgesehenen Kooperation von Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Oberstufenzentren (OSZ),**
- **die Berliner Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren unter dem neu zu schaffenden Dach eines Berliner Landesinstituts für Berufliche Bildung (LIBB), weiterzuentwickeln,**
- **die Qualitätsstandards für Angebote und Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung (neu) zu definieren.**
- **die Einrichtung einer Berliner Jugendberufsagentur, die Jugendlichen niedrigschwellige umfassende Beratung in den Berliner Bezirken anbietet.**

Bündnis für berufliche Bildung

Zu allen diesen Forderungen gehört zu aller erst der fraktions- und ressortübergreifende Wille, das Thema berufliche Bildung und berufliche Perspektiven für junge Menschen ganz vorne an zu stellen. Es muss eine gemeinsame Wertebasis erarbeitet werden, auf deren Grundlage die Reformschritte konzipiert und die Ressourcen entsprechend gesteuert werden. Der übergreifende Konsens muss sich insbesondere auf das Sichtbarmachen der realen Unterstützungsbedarfe beziehen und darauf zielen, sich über geeignete Qualitätsindikatoren und Kennzahlen zum Monitoring des Reformprozesses zu einigen.

Wesentliche Bedingung für Gelingen des Vorhaben ist daher Vertrauen, Kooperation und aktive Beteiligung der wichtigen Instanzen dieser Stadt: ein Bündnis unter den Verwaltungen und Ämtern, den Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen, den Schulen und Lehrkräften, den freien Trägern, der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sowie den vielzähligen bereits existierenden Gremien und Einrichtungen im Übergangssystem und in der Strukturierung der beruflichen Bildung in Berlin.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert einen strukturellen Reformprozess, der zwar nicht von heute auf morgen durchzuführen ist, aber mittelfristig zu messbaren Ergebnissen führt. Gerade deshalb bieten wir dem Senat unsere Unterstützung an, damit er die klare Aussage der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung, „Wir brauchen jeden Jugendlichen“, endlich umsetzt. Das übergeordnete Ziel muss sein, alle Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre persönlichen Wege ins Erwachsenenleben erfolgreich zu gehen.

Was beinhalten unsere Forderungen? Wir wollen...

▪ **eine Reform der Studien- und Berufsorientierung und eine bessere Position des Dualen sowie des praxisorientierten Lernens an Schulen,**

um allen Jugendlichen bessere Orientierungshilfen zu geben. Den SchülerInnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, eigene Wege zu erproben und zu finden - unabhängig(er) von der besuchten Schulform, von sozialer Herkunft und Geschlecht.

- ⤴ Studien- und Berufsorientierung muss als Teil der Persönlichkeitsentwicklung aller Jugendlichen gedacht werden. Sie soll zum Erreichen der sogenannten Ausbildungsreife beitragen, die Mismatch-Problematik reduzieren und damit auch die hohe Quote an Ausbildungsabbrüchen in Berlin abbauen helfen.
- ⤴ Duales Lernen sollte sich nicht in Besuchen von Betrieben oder Berufsorientierungsmessen erschöpfen, sondern in das pädagogische Unterrichtskonzept von Schule eingebunden sein und enger an den Interessen von (Gruppen von) Jugendlichen angebunden werden
- ⤴ Warum nur Sekundarschulen duale Angebote machen sollen, ist uns unverständlich. Auch SchülerInnen anderer Schulformen können von dualen Angeboten profitieren, sowohl was deren Lern- und persönlichen Erfahrungsschatz als auch Berufs- oder Studienwahl betrifft. Der Übergang von Gymnasium zu Studium ist darüber hinaus bei weitem nicht immer mehr die Regel.
- ⤴ dass Produktives Lernen ausgebaut werden kann. Die Stigmatisierung aller Formen von praxisorientiertem Lernen als vor allem geeignet für „gefährdete“ Jugendliche ist ungerechtfertigt und zu bekämpfen. Das Produktive Lernen soll für alle SchülerInnen teilnehmender Schulen wählbar sein. Weitere Formen praxisorientierten Lernens sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- ⤴ Das Fach Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) soll gestärkt und auch für die Sekundarstufen II an Sekundarschulen und Gymnasien ausgebaut werden
- ⤴ Derzeit liegen eine Vielzahl an Berufsorientierungs-Programmen an Berliner Schulen von verschiedensten Ebenen, Anbietern und Dauer vor. Kontinuität ist aber wichtig für die Schulen und SchülerInnen. Der Einsatz von Berufsschullehrern für die Berufsorientierung beispielsweise im Zuge bestehender Kooperationen zwischen ISSs und OSZs soll zu Kontinuität beitragen.

▪ **eine starke und verlässliche Umsetzung der vorgesehenen Kooperation von Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Oberstufenzentren (OSZ),**

wie sie mit der Schulstrukturreform 2010/2011 festgehalten wurde - und vielerorts bereits praktiziert wird. Zur Stärkung der Kooperation gehören

- ⤴ Vereinbarungen zur regelmäßigen Zusammenarbeit der Schulen und OSZ-Verbänden mit Klärung der Ressourcen und der Zuständigkeiten
- ⤴ eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Sammlung der Angebote in einer überregionalen Datenbank
- ⤴ eine verbindliche Unterstützung des Personalaustauschs und eine Aufnahme dieses

Prozesses in der regionalen Fortbildung beider Schularten

- ✧ praxisorientierte Projekte zwischen den ISS und den beruflichen Schulen, insbesondere im Bereich des Schulfachs Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT), inklusive eines Einsatzes von Lehrkräften der beruflichen Schulen in den ISS
- ✧ eine Förderung der gymnasialen Oberstufe an den OSZs durch einen regelmäßigen LehrerInnenaustausch und durch Einführung gemeinsamer Wahlkurse
- ✧ die Einbindung auch externer Partner wie Verbände, freie Träger oder Berufs- und SchullaufbahnberaterInnen
- ✧ ein verbindlicher Zeitraum für eine interne und externe Evaluation der Kooperationen

▪ **die Berliner Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren unter dem neu zu schaffenden Dach eines Berliner Landesinstituts für Berufliche Bildung (LIBB) weiterentwickeln,**

um die Chancen junger Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

- ✧ Der Weg zu mehr Qualität führt über mehr Eigenständigkeit, Transparenz und Ergebnisverantwortung der Oberstufenzentren. Unter stärkerer Autonomie von der Bildungsverwaltung müssen die Partner in der beruflichen Bildung, die Betriebe, Gewerkschaften und Kammern sowie die Schulleitungen systematisch in die mehrjährige Angebotsplanung, die Ziel- und Indikatoren-Definition eingebunden sein und Mitverantwortung für den Ausbildungserfolg Jugendlicher übernehmen.
- ✧ Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die vorliegenden Vorschläge der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft und der Arbeitsgruppe Kompetenzzentren und fordern dazu auf
 - das geplante Landesinstitut für berufliche Schulen (LIBS) gleich als ein Landesinstitut für berufliche Bildung (LIBB) zu benennen, um der Bedeutung der beruflichen Bildung allgemein und der Kooperation der Akteure hierzu in dieser Stadt Ausdruck zu verleihen
 - frühzeitig und verbindlich die Unterstützung und das Wissen auch der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung in diesen Prozess mit einzubeziehen
 - an die Spitze des Landesinstituts eine/n „Institutsleiter/in“ statt eines „Geschäftsführers/Geschäftsführerin“ zu setzen
 - deutlich zu benennen, dass das neu einzuführende Kuratorium des Instituts die strategischen Rahmensetzungen der beruflichen Bildung in Berlin beschließt
 - die angekündigten neuen Gremien oft und verbindlich tagen zu lassen, d.h. das so genannte Kuratorium mindestens vier mal im Jahr und unter Beteiligung der AbteilungsleiterInnen aus den Senatsverwaltungen, sowie die operative Koordinierungsebene mindestens monatlich.
 - die von der Arbeitsgruppe Kompetenzzentren intendierten Maßnahmen noch in dieser Legislatur umzusetzen

▪ **die Qualitätsstandards für Angebote und Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung (neu) definieren.**

Maßgabe ist, dass an die Stelle von Warteschleifen und Abschlüssen ohne Anschluss konsequente Dualisierung (Lehrangebote in Schule und Betrieben), Anrechenbarkeiten und Durchlässigkeiten treten. Dazu gehört

- ⤴ eine verbindliche Beratung und ein Übergangsmangement für alle SchulabgängerInnen, die zu einer Sicherung der Anschlüsse und Übergänge führen soll
- ⤴ eine Fokussierung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nur für junge Menschen, die noch nicht die nötige Ausbildungsreife besitzen – hier dann aber die passgenaue Unterstützung und Begleitung erfahren, die sie brauchen
- ⤴ die Einführung einer „Berliner Ausbildungsgarantie“ mit einer strategischen Planung des Bedarfs an geförderten Ausbildungsplätzen für alle ausbildungsreifen jungen Menschen - ähnlich dem Hamburger Modell - mit einem staatlich finanzierten Einstieg in die Berufsausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss, bei jederzeitiger Möglichkeit eines Übergangs in die duale Berufsausbildung
- ⤴ eine entsprechende Neugruppierung der Bundes- und Landesprogramme und eine Umsteuerung der Ressourcen zur Ausbildungsförderung und Schaffung eine kohärenten Übergangssystems - ohne Sparpolitik!

die Einrichtung einer Berliner Jugendberufsagentur, die Jugendlichen niedrigschwellige umfassende Beratung in den Berliner Bezirken anbietet

insbesondere an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben.

- ⤴ Dazu werden Angebote der verschiedenen Rechtskreise der Sozialgesetzgebung - insbesondere die Sozialgesetzbücher II und III mit der Jugendhilfe - ebenso wie des Schulgesetzes unter einem konzeptionellen Dach zusammengeführt, wie es bereits jetzt in einigen bezirklichen Jugendberatungshäusern ansatzweise praktiziert wird.
- ⤴ Hilfen sollen für die Jugendlichen niedrigschwelliger erreichbar sein. Jugendliche profitieren von kurzen Wegen, werden nicht einfach von Amt zu Amt oder Agentur weiter geschickt und haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch andere ausbildungs- und erwerbshemmende Bereiche ihres Lebens zu thematisieren.
- ⤴ Dazu muss eine gemeinsame Verständigung über eine Kooperation der verschiedenen Rechtskreis-Förderinstrumente sowohl auf finanzieller wie inhaltlicher, förder technischer Ebene zwischen der Jugendhilfe und der Arbeitsagentur bzw. den Jobcentern herbei geführt werden.
- ⤴ Einen entsprechenden Antrag haben wir bereits eingebracht (Drs. 17/0798). Er soll einen Rahmen für die Akteure dieser Stadt anbieten, die unter der Aufsicht einer Lenkungsgruppe auf Landesebene mit größtmöglicher Eigenständigkeit die Jugendberufsagenturen in den Bezirken führen sollen. Der Antrag wurde mittlerweile in nur leicht modifizierter Form angenommen und die Verantwortung für die Umsetzung liegt jetzt bei der Senatsverwaltung für Bildung. Wir fordern Senatorin Scheeres dringend auf, jetzt eine Einsetzungsverfügung des Berliner Senats vorzulegen, die Aufgaben, Federführungen, Zeitpläne und Meilensteine des Projekts festhält.